

Kreistag

des

Main-Taunus-Kreises

XVIII. Wahlperiode

Drucksache XVIII/I a/169
Kreistagsbüro

ausgegeben am:
05.03.2018

**Änderungsantrag der AfD-Kreistagsfraktion
betr.: Öffentlicher Betrauungsakt der Gesellschaft für Gesundheits- und
soziale Infrastruktur des MTK (GSIM)**

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag möge in Abänderung von XVIII-II-a-076 folgendes beschließen:

- Die maximale Höhe der Ausgleichsleistungen gemäß § 3 des Betrauungsaktes darf 5.000.000 €/Jahr nicht überschreiten.
- Jede Ausgleichszahlung bedarf der vorherigen Zustimmung des Kreistages.

Begründung:

Im Text des Antrages heißt es: „Der Betrauungsakt stellt für die Zukunft sicher, dass – sofern erforderlich - kommunale Ausgleichsleistungen (Begünstigungen) an die GSIM ohne eine vorherige Anmeldung (Notifizierung) bei der EU Kommission geleistet werden dürfen.“

Mit anderen Worten: Man geht davon aus, dass die GSIM sehr wahrscheinlich Ausgleichszahlungen benötigen wird, und den administrativen Aufwand dafür möchte man von vornherein möglichst einfach gestalten.

Im §3 des Betrauungsaktes ist eine Ausgleichszahlung von durchschnittlich bis zu 15.000.000 €/Jahr vorgesehen. Demnach dürfen einzelne Ausgleichszahlungen sogar wesentlich höher ausfallen.

Wie man heute weiß, besitzt der Kreis mit der RMD ein Unternehmen, das ihn und seine Bürger noch viele Millionen Euro an Steuergeld kosten wird. Für den Kreis und seine Akteure sollte dies eine Warnung sein.

Es muss unbedingt vermieden werden, dass sich der Kreis in ein weiteres derartiges finanzielles Abenteuer stürzt. Aufgrund der Aufgaben, die die GSIM hat,

und aufgrund der großzügigen Unterstützung durch den Kreis steht aber zu befürchten, dass sich die GSIM sehr schnell zu einer RMD 2.0 entwickeln wird.

Nach § 29 HKO soll der Kreistag die Verwaltung des Kreises und die Geschäftsführung des Kreisausschusses überwachen.

Hendrik Lehr
Fraktionsvorsitzender

Karl Heinz Hellenkamp
Fraktionsmitglied

Dr. Heinrich Passing
Fraktionsgeschäftsführer